

DER STADTRAT ELLRICH
Vorlage zum Beschluss-Nr. 118-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 21.03.2016 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt, dass die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten monatlich auf 200,- € festgesetzt wird.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit der ThürDaufwEV
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss: 15.02.2016 Haupt- und Vergabeausschuss: 07.03.2016
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Zusätzlich 30,- € monatlich ab 01.04.2016
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: 18

Ja – Stimmen: 17
Nein – Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
Bürgermeister, Herr Ehrhold

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 118-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt, dass die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten monatlich auf 200,- € festgesetzt wird.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte haben hauptamtliche kommunale Wahlbeamte Anspruch auf eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird durch Beschluss des Stadtrates im Rahmen der Vorgaben gemäß „Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit“ (ThürDaufwEV) in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl festgesetzt. Es gilt dabei zurzeit folgende Höchstgrenze bei einer Einwohnerzahl bis 10.000 von 220,00 €.

Letztmalig wurde die Dienstaufwandsentschädigung am 01.07.2012 mit Stadtratsbeschluss in Höhe von 170,- € angepasst.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister